



## P R E S S E M I T T E I L U N G

# **Wolfsschutz-Deutschland setzt 2000 Euro Belohnung aus für Ergreifung des Täters eines erschossenen Wolfs im Neißegebiet**

**Neißeau - Der Verein Wolfsschutz-Deutschland e.V. i.G. hat zusammen mit einem Fördermitglied und Dolnoslaskie Towarzystwo Ochrony Wilkow eine Belohnung in Höhe von 2000 Euro für die Ergreifung des Täters ausgesetzt, der den auf polnischer Seite aufgefundenen Wolf erschossen hat. Der Wolf ist höchstwahrscheinlich auf deutscher Seite angeschossen worden und konnte sich noch über die Neiße auf polnisches Gebiet schleppen, wo er verstarb. Alexander Januszkiewicz, Zweiter Vorsitzender von Wolfsschutz-Deutschland: "Dieser Mordlust von Wolfsgegnern müssen wir endlich Einhalt gebieten".**

Gefunden wurde der verendete Wolf von Katarzyna Bojarska, einer Wolfsforscherin, die auf polnischer Seite der Lausitz in der Nähe von Ruzow die Wolfsforschung betreibt. Sie hatte am 13. April den Kadaver eines erschossenen Wolfes am Flussrand der Neiße gefunden. Die polnischen und deutschen Kriminalbehörden haben die Fahndung nach dem Täter bzw. der Täterin übernommen.

Katarzyna Bojarska legte dem getöteten Tier eine Leine um den Hals, um es aus der Neiße zu ziehen.

Der Wolf wurde höchstwahrscheinlich Anfang April erschossen, also in der Osterzeit. Der Fundort war in Dobrzym (auf polnischer Seite), das entspricht in etwa auf deutscher Seite der Höhe der Ortschaften

Steinbach, Ungunst, Lodenau (Rothenburg OL.). Januskiewicz: "Der Fundort muss nicht dem Tatort entsprechen." Es sei wahrscheinlich, dass der Wolf auf deutschem Gebiet angeschossen, schwer verletzt und sich noch auf das polnische Gebiet geschleppt hat."

Falls jemand zu diesem Ereignis nähere Hinweise geben kann, z.B. Personen mit Gewehr in Nähe der Neiße beobachtet bzw. einen oder mehrere Schusslaute wahrgenommen hat, sollte er sich die Person bei der Polizei in Görlitz oder Zgorzelec oder bei Alexander Januskiewicz über unser Kontaktformular auf unserer Webseite [www.wolfsschutz-deutschland.de/kontakt](http://www.wolfsschutz-deutschland.de/kontakt) melden.

Der Wolf unterliegt internationalen und nationalen Schutzvorschriften, darunter dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen oder der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist er eine streng geschützte Tierart.

Das rechtswidrige Töten eines Wolfes stellt eine Straftat dar, für die das Bundesnaturschutzgesetz eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe vorsieht.

Januskiewicz: „Der Wolf steht im Anhang IV der FFH Richtlinien und ist somit sogar eine besonders streng geschützte Art.“ Laut Bundesnaturschutzgesetz, Paragraph 44 1., sei es verboten, Tiere der besonders geschützten Art zu töten.

Bildunterschrift:

Der erschossene Wolf, der in der Neiße von einer polnischen Wolfsforscherin gefunden und an einer Leine aus dem Fluss gezogen wurde.